

werden, müssen alle Sonnabend den Schloßplatz kehren, wofür sie ein Gewisses an Brot bekommen, — müssen auch die toten Leichen bekleiden. (!)

Alle Hausweiber im Städtlein — (also die Brügerfrauen) müssen wöchentlich von Walpurgis bis Bartholomäi einen Tag im Schloßgarten dienen.

Genug! — Sie geben mir alle zu: es ist ein Segen für beide Teile, daß alle diese Sachen abgelöst sind. Es war eine Quelle von vielen Unzufriedenheiten und unangenehmen Gefühlen. Herrschaft und Stadt stehen sich bei den heutigen Verhältnissen besser und stützen einander treuer aus freier Liebe, wie es Gottlob bei uns ist.

IX.

Die Zeit der vielen Brände und Unglücksfälle von 1550 bis gegen 1700.

Für das, was ich nun gebe, und das viele Bewohner unsrer Stadt interessieren dürfte, standen mir eine ganze Reihe Quellen aus unsrer eigenen Stadt zu Gebote.

1. Ein in einer Familienbibel der Seilermeister Schuster'schen, früher Seilermeister Krüger'schen Familie aufgehobenes altes Blatt, jetzt in meinem Besitz, beginnend mit dem großen Brand von 1554. Der Schluß lautet: Vorstehendes alles ist in einer alten Bibel aufgezeichnet gefunden, woraus dies ausgezogen worden.

2. Die Inschrift in einer großen sogenannten Kurfürsten-Bibel der Heym-Triller-Hofmann'schen Familie, übereinstimmend mit jenen Notizen, auch beginnend mit 1554, nur mehrfach schon verständlich umgeschrieben, offenbar aus derselben einen alten Quelle hier eingetragen.

3. Durch den verstorbenen Herrn Schneidermeister Fritz Schulz bekam ich eine Abschrift einer alten Stadturkunde, „genau nach dem Original“ über den Brand von 1554, viel ausführlicher.

4. Unerwartet haben wir in Ihrem Rathausarchiv eine Anzahl Ihrer alten Stadtbücher gefunden, davon das von 1550 an, einen schönen alten Schatz, und da findet sich: das Fritz Schulz'sche Blatt